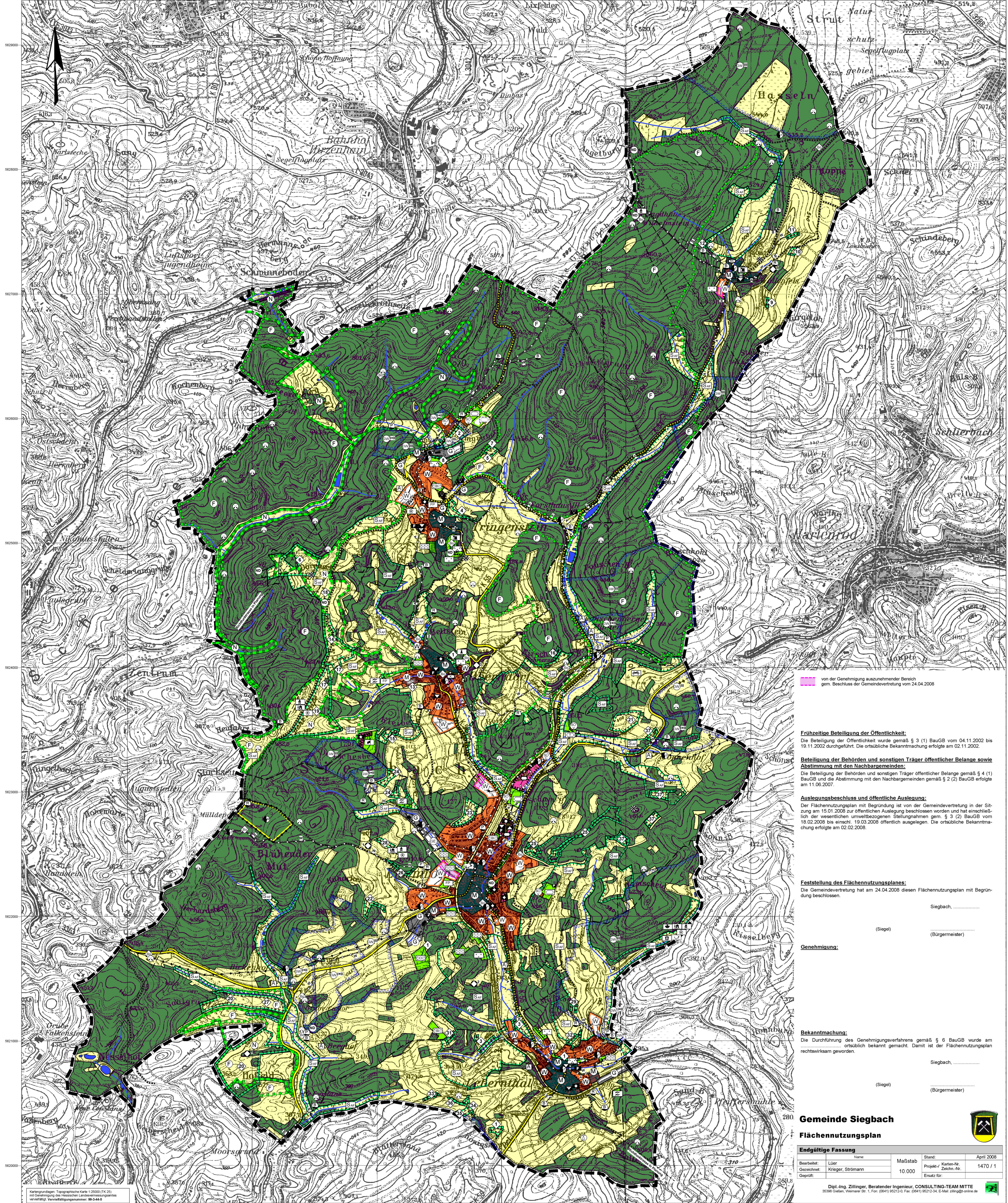




von der Genehmigung auszunehmender Bereich
gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.04.2008

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB vom 04.11.2002 bis 19.11.2002 durchgeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 02.11.2002.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden:
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte am 11.06.2007.

Auslegungsbeschluss und öffentliche Auslegung:
Der Flächennutzungsplan mit Begründung ist von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.01.2008 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden und hat einschließlich der wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB vom 18.02.2008 bis einschl. 19.03.2008 öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 02.02.2008.

Feststellung des Flächennutzungsplanes:
Die Gemeindevertretung hat am 24.04.2008 diesen Flächennutzungsplan mit Begründung beschlossen.

Genehmigung:

Bekanntmachung:
Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam geworden.

Gemeinde Siegbach
Flächennutzungsplan

Endgültige Fassung		Maßstab	Stand:	April 2008
Bearbeitet:	Lüer			
Gezeichnet:	Krieger, Strömann	10 000	Projekt-/ Karten-Nr.	1470 / 1
Geprüft:				

Dipl.-Ing. Zillinger, Beratender Ingenieur, CONSULTING-TEAM MITTE
35396 Gießen, Wernerstr. 1, Fon: (0641) 95212-0, Fax: (0641) 95212-34, E-Mail: zillinger@online.de

